

VEREINIGUNG
ÖSTERREICHISCHER
INDUSTRIELLER

14/SN-82/ME



An das
Präsidium des Nationalrates

Wien, 1988 01 21
Dr.Ri/Dk/46

Parlament
1010 Wien

| | |
|-----------|---------------------------|
| Betrifft | GESETZENTWURF |
| Zi | 82 -GE 9 87 |
| Datum: | 25. JAN. 1988 |
| Verteilt: | 28. Jan. 1988 <i>Wulf</i> |

Entwurf eines Bundesgesetzes über den Schutz der
Topographien von mikroelektronischen Halbleiter-
erzeugnissen (Halbleiterschutzgesetz)

St. Ulmer

Anbei erlauben wir uns, Ihnen 25 Kopien unserer an das Bun-
desministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten gerichte-
ten Stellungnahme zu dem oben genannten Gesetzentwurf zu
übermitteln.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

Kapral

(Dr. Peter Kapral)

Richter

(Dr. Verena Richter)

Beilagen

VEREINIGUNG
ÖSTERREICHISCHER
INDUSTRIELLER

An das
Bundesministerium für wirtschaftliche
Angelegenheiten
Referat für den gewerbl. Rechtsschutz

Wien, 1988 01 21
Dr. Ri/Dk/45

Kohlmarkt 8-10
1014 Wien

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über den Schutz
der Topographien von mikroelektronischen Halbleiter-
erzeugnissen (Halbleiterschutzgesetz)

Die Vereinigung Österreichischer Industrieller bezieht sich auf das Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, Referat für den gewerblichen Rechtsschutz vom 20. Oktober 1987, Zl. 90.103/13-GR/87, mit welchem der Entwurf eines Halbleiterschutzgesetzes mit dem Ersuchen um Stellungnahme übersandt wurde.

Die Vereinigung Österreichischer Industrieller dankt dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Referat für den gewerblichen Rechtsschutz, für die Ausarbeitung des vorliegenden Gesetzentwurfes, die in allen Phasen in Abstimmung mit den betroffenen Kreisen erfolgte und auf alle Anregungen aus der Praxis Rücksicht genommen hat. In diesem Sinne begrüßt die Industrie den Entwurf eines Halbleiterschutzgesetzes und tritt für eine rasche parlamentarische Behandlung ein, um den angestrebten Schutz auch tatsächlich sicherzustellen.


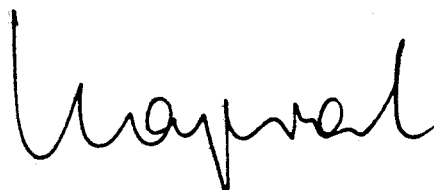
Wenig sinnvoll und zweckentsprechend erscheint jedoch die vom Bundesministerium für Justiz vorgeschlagene Ergänzung betreffend das Verhältnis zum Urheberrechtsgesetz. In Österreich ist es bereits derzeit möglich, für denselben Gegen-

- 2 -

stand nebeneinander verschiedene Schutzrechte zu erhalten (zum Beispiel Urheberschutz-Musterschutz bzw. Musterschutz-Patentschutz). Daher erscheint die Begründung "Vermeidung einer Zweigeleisigkeit" für eine nicht zwingend erforderliche Schlechterstellung der beteiligten Kreise nicht ausreichend zu sein, zumal eine diesbezügliche Regelung auch weder in der entsprechenden EG-Richtlinie noch in anderen nationalen Gesetzen wie zum Beispiel dem Halbleiterschutzgesetz der BRD enthalten ist.

Der Ordnung halber wird mitgeteilt, daß unter einem eine Kopie dieser Stellungnahme dem Bundesministerium für Justiz und 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates übermittelt werden.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER



(Dr. Peter Kapral)

(Dr. Verena Richter)